

Oesterreichischer Reichsrat.

Reichsrat einberufen. Diese Schulden können nicht so fortgesetzt werden, weil dadurch eine Inflation mit Banknoten hervorgerufen wird...

Das war die Situation, von welcher der Berichterstatter gesprochen hat. Daß das nicht so ohne Kampf geschehen ist, kann ich versichern. Wir wußten, daß das Gesetz, wenn nicht gegen, so auch nicht für uns ist...

Es wurden noch andere Bedenken geltend gemacht. Zunächst war es der Geschäftswelt nicht gleichgültig, ob die reichsrätliche Kommission aufrechtbleibe oder nicht...

Das waren die Gründe, die mich und die anderen Mitglieder der Kommission bestimmt haben, unter dem Joch, das uns auferlegt war, weiter zu verharren. Dafür haben wir aber KonzeSSIONen begehrt und auch erhalten...

In allen diesen Berichten haben wir den Kaiser jedesmal auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, den Reichsrat einzuberufen. Ich möchte die Herren fragen, die heute im Abgeordnetenhaus so konstitutionell denken...

Der Finanzminister jener Zeit hat in seinem und im amtlichen Interesse gewünscht, daß dieser Bericht durch ihn an die Kanzlei des Kaisers gehe. Dem habe ich mich abermals mit der Androhung meines Rücktrittes entgegengesetzt...

Die Publikation der Berichte wurde, da alle möglichen Schwierigkeiten vorhanden waren, einige Zeit hinausgezogen. Ich stand auf dem Standpunkte, daß durch die Publizierung dem Gesetze entsprochen wird...

Ein sehr wichtiges Zugeständnis, das wir verlangt haben, ging dahin, das Schuldenmachen in der Bank und bei den Konfortien nicht mehr fortzusetzen, sondern den Versuch einer Subskriptionsanleihe unter der Beobachtung zu unternehmen, wie Deutschland in dieser Hinsicht vorgegangen ist...

Wir haben uns aber auch gesagt, daß derjenige, der Schulden macht, auch wassen muß, wie er sie bezahlt. Dazu gehört die Amortisation, vor allem aber die Bekämpfung des Zinsendienstes...

Das wir heute eine sehr große Schuldenlast von 45 Milliarden Kronen haben, ist eine traurige Wahrheit, aber ich bin der Überzeugung, daß wir über die finanziellen Schwierigkeiten, wenn wir einmal Frieden haben, hinwegkommen werden...

waren, die große Aufrüstung vom Jahre 1870 stattfand, die Okkupation Bosniens und der Herzegowina erfolgte und der fortwährenden Kriegszustand mehrerer Korps in diesen Gebieten aufrecht erhalten werden mußte...

Die Verantwortung, die auf meiner Person lastete, war eine außerordentliche, und ich muß ehrlich sagen, daß ich mir nicht nur niemals etwas darauf eingebildet, sondern es auch nie verstanden habe, daß mein Name auf 29 Milliarden Papieren steht...

Im Herbst des Jahres 1914, wo wir noch nicht in die Bahn der Illegalität geraten waren, habe ich mir in meiner Korrespondenz mit dem Dnamm unseiner Partei, dem Fürsten Schönburg, Luft gemacht und ihm geschrieben, wie schwer es für einen Menschen ist...

Der Bericht der Staatsaufsichtskommission wird hierauf einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verwendung der Zolleinnahmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Berichte der Ausgleichskommission über das Gesetz, betreffend die Verwendung der Zolleinnahmen und über den Bericht der Quotenrepräsentation.

Berichterstatter Dr. Sieghart bedauert, daß es nicht vor dem Friedensschlusse gelungen ist, den Ausgleich unter Dach zu bringen. Der Beschluß der Quotenrepräsentation, die Quote nur für ein Jahr zu bewilligen, soll einen Druck auf die Regierung üben...

Diese gesetzliche Anordnung ist aber nur als letztes Ausnahmsmittel gedacht. Für die Möglichkeit dieser Auffassung spricht auch ein bemerkenswertes Dokument aus den Papieren des Reichsrates. Am 20. April 1887 fand in Wien eine gemeinsame Sitzung der beiden Quotenrepräsentationen statt...

Gegenüber der Behauptung herporragender ungarischer Staatsmänner, die Erhöhung der ungarischen Quote im Jahre 1907 um zwei Prozent sei ausschließlich als Entgelt für die staatsrechtlichen KonzeSSIONen an den Standpunkt der Unabhängigkeitspartei erfolgt und bedeute, wenn die Kriegskosten mit 60 Milliarden berechnet werden, eine Mehrbelastung von nicht weniger als 1200 Millionen...

Die Quote war also nur eine Post in der Ausgleichsbilanz. Für die Möglichkeit dieser Auffassung beauftragte sich Redner auf Doktor Alexander Beterle in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 13. Dezember 1907 in dessen Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Alois Szegonyi. Dr. Beterle sagte damals: „Der Herr Abgeordnete nimmt den vorliegenden Quotenvorschlag mit der Begründung an, daß er ihn trotz des Umstandes, daß unsere Leistungsfähigkeit ein so hohes Beitragsverhältnis nicht rechtfertigt, akzeptiere, weil er den wirtschaftlichen Gegenwert dafür in dem Ausgleiche sieht..."

Die Quotenrepräsentation ist eine frömmliche Abwägung einfließen, sondern anerkennen, daß die beträchtlichen materiellen Opfer sich für unsere Volkswirtschaft vielfach bezahlt machen werden, daß nicht zu reden von jenen finanziellen Vorteilen, die sich beim Grad und bei den Verbrauchssteuern zeigen werden...

Der Berichterstatter stellt am Schluß seiner Ausführungen den Antrag: Das Haus wolle den Bericht der Quotenrepräsentation des Reichsrates zur Kenntnis nehmen und dem Gesetzentwurfe über die Verwendung der Zolleinnahmen seine Zustimmung erteilen (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Der Bericht der Quotenrepräsentation wird zur Kenntnis genommen. Das Gesetz über die Verwendung der Zolleinnahmen wird in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Die Kriegsteuer.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des gemeinsamen Reichsausschusses, betreffend die Kriegsteuer. Berichterstatter Dr. Freiherr v. Fenerer führt aus, die beiden Hauptdifferenzpunkte in den Anschauungen der Mitglieder des Herrenhauses und der des Abgeordnetenhauses waren die Rückwirkung des Gesetzes auf das Jahr 1916 und die Besteuerung der Gesellschaften, für die das Herrenhaus, beziehungsweise dessen Kommission, von allem Anfang an die Verhandlung an das Prinzip der Rentabilität, das heißt, das prozentuelle Verhältnis zwischen Mehrertrag und dem Kapital als steuerrechtliche Grundlage verlangt hatte...

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattet Berichterstatter Fürst Friedrich Lobkowitz den Bericht der Steuerkommission über die Kriegsteuer. Er gibt zunächst einen Rückblick über die Verhandlungen im gemeinsamen Reichsausschusse und erklärt, die Steuerkommission habe sich nach eingehender Beratung einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß das Herrenhaus richtig handle, wenn es auf den Beschlüssen des Reichsausschusses beharrt...

Ferner habe die Steuerkommission beschlossen, zwei formelle Änderungen des Abgeordnetenhauses anzunehmen. Zunächst hätte die Bestimmung über die begünstigten Unternehmungen zu lauten: „Die nach § 85 P. St. G. begünstigten Unternehmungen haben als Kriegsteuer die Hälfte des gemäß Absatz 1 entfallenden Betrages zu entrichten. Die Steuer entfällt gänzlich, wenn der Geschäftsbetrieb dieser Genossenschaften in der Lieferung von Waren für den Haushalt ihrer Mitglieder besteht.“

Finanzminister Dr. Freiherr v. Winter: Hohes Haus! Ich habe lebhaft betregt der von dem Herrn Berichterstatter erwähnten Frage des Abdrückes im § 15 einige Aufklärungen zu geben. Die Fassung, wie sie im Reichsausschusse dem Gesetzentwurfe um Kompromißwege gegeben wurde, hatte ausdrücklich die Zustimmung der Regierung erfahren, und ich habe auch Gelegenheit gehabt, im Abgeordnetenhause mich auf den Standpunkt dieses Kompromißvorschlages zu stellen.

Die Durchrechnung der im § 15 des Beschlusses des Reichsausschusses aufgestellten Rentabilitätskala, das heißt des Zuschlages, den die Besteuerung der Gesellschaften nach dem Rentabilitätsprinzip zur Quantitätssteuer erfahren soll, hat aber folgendes ergeben. Bei Anwendung des vom Reichsausschusse beschlossenen Zuschlages: Wenn sich hiernach eine höhere Steuer ergibt als nach dem ersten Abzüge, stellt sich heraus, daß die beiden höchsten Stufen der Rentabilitätskala, nämlich der 54prozentige und der 60prozentige Rentabilitätszuschlag, überhaupt niemals zur Anwendung kommen können.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird zunächst § 15 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Die geänderten Bestimmungen lauten in der neuen Fassung: Die Steuer entfällt, wenn der Mehrertrag oder das Nettoeinkommen 5000 K. nicht übersteigt. In übrigen wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert beschlossen.

Das ist die Tagesordnung erschöpft. Präsident Fürst Franzenberg teilt mit, daß die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen werden wird.